

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabegesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Johannesweg IV“, in das Grundwasser durch die Gemeinde Aholfing, Landkreis Straubing-Bogen

Bekanntmachung:

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat der Gemeinde Aholfing mit Bescheid vom 28.02.2025, Az. 21-6421/2, die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Johannesweg IV“ in das Grundwasser erteilt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die der Bewilligung zugrundeliegenden Planunterlagen liegen gem. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) in der Zeit vom

26.03.2025 bis 10.04.2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schlossplatz 2, 94369 Rain, Bauamt, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Aholfing, www.aholfing.de, veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die gehobene Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Gemeinde 94345 Aholfing
Rain, 18.03.2025


Johann Busl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

An der Amtstafel angeheftet am: **18.03.2025**

Abnahme der Bekanntmachung: **11.04.2025**